



An den Grossen Rat

24.5518.02

PD/P245518

Basel, 8. Januar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025

Interpellation Nr. 151 Jenny Schweizer betreffend «Kulturvermittlungsprojekte und ihre Unterstützungsbeiträge seitens Abteilung Kultur»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Dezember 2024)

«Die Abteilung Kultur unterstützt Vermittlungsprojekte von professionellen freien Kulturschaffenden, die mit einem baselstädtischen Adressatenkreis durchgeführt werden. Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitrag sind ebenfalls antragsberechtigt. Die Förderentscheide erfolgen unter Mitwirkung einer Jury. Vorsitz der Jury hat die Abteilung Kultur mit ihrer Vertretung. Der Regierungsrat speist den Topf mit jährlich CHF 300'000. Dieser Betrag wird vom Grossen Rat bewilligt. (Siehe dazu u.a. Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung 24.1334.01). Die Interpellantin hat mit Interesse die begünstigten Projekte vom Mai 2024 angeschaut und ist dem Projekt, das den Maximalbetrag von CHF 30'000 erhielt, nachgegangen. Dieses Projekt «Meine Geschichte» des Vereins vorschlag:hammer sieht vor, mit Kindern zwischen sechs und acht Jahren eine Inszenierung über das biographische Selbstverständnis von Kindern zu erarbeiten und mit einer öffentlichen Aufführung im Dezember dieses Jahres in der Kaserne Basel abzuschliessen. Leider konnte die Interpellantin keine Ausschreibung der Aufführung finden und hat sich bei der Kaserne Basel erkundigt. Diese hat informiert, dass die Aufführung abgesagt wurde und ein weiteres Nachfragen hat ergeben, dass das Projekt überhaupt nicht durchgeführt werden konnte, mangels genügend Anmeldungen. Weiter wurde die Interpellantin informiert, dass der bereits getätigte Aufwand der Kulturschaffenden von vorschlag:hammer von CHF 8'400 vergütet wurde und der Restbetrag von CHF 21'600 an die Kulturvermittlung Basel Stadt zurückfloss.

Der Interpellantin stellt sich dazu folgende Fragen, und bittet um deren Beantwortung:

1. Welche Aufwendungen von Seiten vorschlag:hammer wurden mit den CHF 8'400 vergütet?
2. Sollte grundsätzlich nicht nur Geld für stattgefundene Projekte ausbezahlt werden?
3. Wo ist festgelegt, dass ein Projekt, dessen Durchführung nicht garantiert ist, Gelder erhält? Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung so anzupassen, dass nur nach einer erfolgreichen Durchführung die Gelder ausbezahlt werden? Oder aber die Kulturschaffenden bei einer Absage des Projektes den Gesamtbetrag zurückbezahlen müssen?
4. Weshalb ist das Projekt überhaupt noch auf der Liste der Kulturvermittlungsprojekte aufgeführt? Sollte diese Liste nicht korrigiert und aktualisiert werden?
5. Gab es in der letzten Ausgabenperiode (2021-2024) noch andere Projekte, die nie durchgeführt wurden und trotzdem Gelder erhielten? Bitte Projekte mit dazugehörigen Beträgen und deren Zweck auflisten.
6. Könnte sich theoretisch der Verein nochmals für das gleiche Projekt bewerben?

Jenny Schweizer»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Abteilung Kultur unterstützt Einzelprojekte in der Kulturvermittlung. Ziel ist es, eine breite Teilhabe der Bevölkerung am Kulturschaffen zu ermöglichen, weshalb explizit partizipative Projekte unterstützt werden. Antragsberechtigt sind professionelle freie Kulturschaffende und Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitrag, die ein Projekt mit einem baselstädtischen Adressatenkreis im Freizeit- oder Schulbereich planen. Es gibt zwei Eingabetermine pro Jahr. Die Förderentscheide erfolgen seitens Abteilung Kultur auf Empfehlung der Jury Kulturvermittlung. Die Abteilung Kultur publiziert die Liste der unterstützten Projekte auf ihrer Webseite und via Medienmitteilung.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Aufwendungen von Seiten vorschlag:hammer wurden mit den CHF 8'400 vergütet?*

Mit dem Betrag beglich der gesuchstellende Verein die bis zur vorzeitigen Projektbeendigung angefallenen Personal- und Sachkosten. Die Berechnung der Kosten erfolgte entlang des bei Gesuchstellung eingereichten Budgets und des Projektfortschritts. Berücksichtigt wurden ausschliesslich die bis dahin tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten, wie sie im Dossier für diese Projektphase vorgesehen waren.

2. *Sollte grundsätzlich nicht nur Geld für stattgefundene Projekte ausbezahlt werden?*

Ein Kulturvermittlungsprojekt beginnt mit der Konzeption und Organisation, an die dann die Phase der Zusammenarbeit mit der Anspruchsgruppe anschliesst. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wird das Projekt vollständig durchgeführt und es kommt abschliessend zu einer öffentlichen Aufführung. Grundsätzlich liegt der Fokus in der Kulturvermittlung jedoch auf dem erfahrungsbildenden Prozess zwischen Kunstschaffenden und der beteiligten Zielgruppe. Insofern ist der Förderbetrag nicht an eine Aufführung in einer öffentlich zugänglichen Spielstätte geknüpft, sondern an die Ausführung der im Dossier für die verschiedenen Projektphasen vorgesehenen Tätigkeiten.

Im vorliegenden Fall wurden ausschliesslich Mittel ausbezahlt für die Phasen des Projekts, die durchgeführt wurden. Die Zweckbestimmung ist somit erfüllt.

3. *Wo ist festgelegt, dass ein Projekt, dessen Durchführung nicht garantiert ist, Gelder erhält? Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung so anzupassen, dass nur nach einer erfolgreichen Durchführung die Gelder ausbezahlt werden? Oder aber die Kulturschaffenden bei einer Absage des Projektes den Gesamtbetrag zurückbezahlen müssen?*

Wie mit Projektänderungen oder vorzeitigen Beendigungen umzugehen ist, ist Gegenstand des im Einzelfall massgebenden Staatsbeitragsvertrags oder ein Anwendungsfall von § 19 Staatsbeitragsgesetz («Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung»). Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, diese Regelung anzupassen.

Die Rückforderung des gesamten Förderbeitrags bei einer Projektab sage vor Beginn der Durchführung ist zudem vorgesehen und wird in solchen seltenen Fällen konsequent praktiziert. Rückbezahlte Mittel fliessen in den Förderkredit zurück, aus dem sie gesprochen wurden, sodass sie bei der nächsten Vergabe anderen Projekten zu Gute kommen können. So geschah es auch im besagten Fall, bei dem eine Rückzahlung in der Höhe von 21'600 Franken erfolgte.

4. *Weshalb ist das Projekt überhaupt noch auf der Liste der Kulturvermittlungsprojekte aufgeführt? Sollte diese Liste nicht korrigiert und aktualisiert werden?*

Die Liste auf der Webseite der Abteilung Kultur informiert die Öffentlichkeit über die Förderzusagen im Bereich Kulturvermittlung. Sie wird zweimal jährlich aktualisiert. Die Anregung, hier künftig eine Anmerkung zu machen, sollten Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden können, wird aufgenommen und geprüft.

5. *Gab es in der letzten Ausgabenperiode (2021–2024) noch andere Projekte, die nie durchgeführt wurden und trotzdem Gelder erhielten? Bitte Projekte mit dazugehörigen Beträgen und deren Zweck auflisten.*

In der Periode 2021 bis 2024 wurden insgesamt 57 Projekte der Kulturvermittlung gefördert. Neben dem genannten Projekt musste in dieser Periode ein weiteres Projekt vorzeitig beendet werden. Auch in diesem Fall erfolgte eine Rückzahlung der Gelder entsprechend der noch nicht erbrachten Leistungen. Projekte, denen Mittel zugesprochen wurden und die gar nicht durchgeführt wurden, gab es nicht. Aufgrund der Vertraulichkeit jedes Gesuchverfahrens können hier keine Projekttitel genannt oder die Schlussabrechnung des Projekts veröffentlicht werden.

6. *Könnte sich theoretisch der Verein nochmals für das gleiche Projekt bewerben?*

Für den Verein gelten wie für alle anderen Kulturschaffenden die öffentlich ausgeschriebenen Förderbestimmungen für Einzelprojekte in der Kulturvermittlung. Gesuche, über welche die Abteilung Kultur bereits entschieden hat, können nur im Fall einer substantiellen Überarbeitung ein zweites Mal eingereicht werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin